

Katholische Schule Sankt Franziskus

gemeinsam lernen - einander verstehen - eine Schule für alle Kinder

Grundschule – Integrierte Sekundarschule (ISS) mit gymnasialer Oberstufe



Hohenstaufenstr. 1 - 2 · 10781 Berlin · Tel. 030 / 9142948-0 · Fax 030 / 9142948-29

Überarbeitete Schulordnung - Stand: April 2018

Im täglichen Miteinander sind für uns Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung. Dazu gehören Höflichkeit, Respekt und angemessene Umgangsformen. Jede Lehrerin, jeder Lehrer, jede Schülerin, jeder Schüler der KSSF trägt durch ihr/sein Verhalten, entsprechend dem Leitbild der KSSF, dazu bei, dass die Schule ihre Aufgaben, wie sie im Schulgesetz und in der Rahmenschulordnung der Katholischen Schulen festgelegt sind, erfüllen kann.

In der Schule üben der Schulleiter oder sein Vertreter das Hausrecht aus. Alle unterrichtenden und Aufsicht führenden Lehrer/Innen und Erzieher/Innen handeln gemäß den rechtlichen Bestimmungen. Alle Schüler/Innen unterliegen in der Schule und bei allen Schulveranstaltungen der Aufsicht der Lehrkräfte.

1. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- 1.1. Der Haupteingang des Schulgeländes/Schulgebäudes ist die Haupttür an der Hohenstaufenstraße. Zur 1. Stunde ist dies der Eingang für die Grundschüler und die Oberstufenschüler. Die Schüler/Innen der Klassen 7-10 betreten das Schulgelände nur durch den Toreingang in der Goltzstr.
 - 1.2. Der Aufzug darf von Schüler/Innen nur in Ausnahmefällen in Begleitung einer Lehrkraft benutzt werden. Für Ausnahmefälle bedarf es einer Genehmigung der Schulleitung.
 - 1.3. Unmittelbar nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/Innen das Schulgebäude/Schulgelände. Für den Aufenthalt in der Mensa gilt eine gesonderte Regelung.
 - 1.4. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (zum Schulgelände gehören auch die Bereiche vor den Schultoren) ist den Schüler/Innen das Rauchen, der Konsum von Drogen und der Genuss alkoholischer Getränke verboten. Auch das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Drogen ist untersagt. In Gegenwart der Schulleitung dürfen im Verdachtsfall Taschenkontrollen durchgeführt werden.
 - 1.5. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme werden auf dem Schulgelände Spiele vermieden, die andere Schüler/Innen oder die eigene Person gefährden. Das Werfen mit harten Gegenständen und das Schubsen auf Fluren und auf den Treppen sind verboten.
 - 1.6. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.
 - 1.7. Das Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich erlaubt. Einzelheiten werden durch die Lehrkräfte geregelt.
 - 1.8. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude/auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
 - 1.9. Das Benutzen von MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist verboten. Die Geräte bleiben im Schulgebäude/auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden auch keine Ohrhörer/Kopfhörer getragen.
 - 1.10. Das Benutzen von Mobiltelefonen/Smartphones etc. für Film-, Ton- u. Videoaufnahmen und zu Kommunikationszwecken ist im Schulgebäude/auf dem Schulgelände untersagt. Dieses Verbot gilt für die Jahrgangsstufen 1-13. Mitgeführte Geräte sind im Schulgebäude/auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Tasche zu verwahren.
Folgende Ausnahmen gelten:
 1. Die SchülerInnen der Oberstufe (Jg. 11-13) dürfen o.g. Geräte im Oberstufenraum und im markierten Bereich der Mensa benutzen.
 2. Die Nutzung von Mobiltelefonen/Smartphones zu schulischen Zwecken im Rahmen des Unterrichts obliegt der jeweiligen Lehrkraft und ist nur durch ihre ausdrückliche Anweisung zulässig.
- Konsequenzen bei Verstößen:**
1. Bei Verstößen gegen obige Regeln wird das elektronische Gerät eingezogen (SchG§62, Absatz 2) und kann am nächsten Schultag im Sekretariat abgeholt werden. Ausnahme: Ein/e Erziehungsberechtigte/r kann das Gerät am Ende des Schultages persönlich im Sekretariat abholen.
 2. Ab dem dritten Verstoß gegen obige Regeln kann das Gerät nur noch persönlich von einer/m Erziehungsberechtigten beim Schulleiter persönlich abgeholt werden.
- 1.11. Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer in jeglicher Form, Spraydosen mit Reizgas, Feuerwerkskörper u.a. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. In Gegenwart der Schulleitung dürfen im Gefährdungsfall Taschenkontrollen durchgeführt- und entsprechende Gegenstände außergerichtlich eingezogen werden.
 - 1.12. Bei der Kleidung (insbesondere T-Shirts, Sweatshirts, Jacken) aber auch anderen Gegenständen (z. B. Poster) ist darauf zu achten, dass sie keine gewaltverherrlichenden, diskriminierenden,

Katholische Schule Sankt Franziskus

gemeinsam lernen - einander verstehen - eine Schule für alle Kinder

Grundschule – Integrierte Sekundarschule (ISS) mit gymnasialer Oberstufe



Hohenstaufenstr. 1 - 2 · 10781 Berlin · Tel. 030 / 9142948-0 · Fax 030 / 9142948-29

ausländerfeindliche oder für Suchtmittel werbende Inhalte vermitteln. Hinsichtlich der Kleidung ist auf eine angemessene Form zu achten (z. B. keine Kopfbedeckungen im Schulgebäude).

- 1.13. Das Schulgebäude/Schulgelände wird im Interesse aller sauber gehalten. Eddings oder ähnliche Stifte dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft mitgebracht werden, wenn sie für die Arbeit im Unterricht notwendig sind. Das Mitbringen von Farbspraydosen ist verboten.
- 1.14. Zur Beseitigung von Verunreinigungen oder Beschädigungen (z. B. Toiletten, Treppenhäuser) werden die verantwortlichen Schüler/Innen herangezogen.
- 1.15. Vorsätzliche Verschmutzung/Beschädigungen im Schulgebäude/auf dem Schulgelände ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- 1.16. Für die Sauberkeit in den Räumen ist die jeweilige Klassengemeinschaft/der Kurs verantwortlich. Nach der letzten Stunde werden die Klassen-, Kurs-, und Fachräume aufgeräumt verlassen. (Fenster schließen, Stühle hochstellen, Müll beseitigen, Tafel wischen).
- 1.17. Für mitgebrachte Wertgegenstände (auch wertvolle Kleidungsstücke) übernimmt die Schule keine Haftung.

2. Unterrichtszeiten/Öffnungszeiten der Schule

- 2.1. Die aktuellen Unterrichtszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.
- 2.2. Das Schulgebäude wird mit Beginn der Aufsicht um 7.50 Uhr geöffnet.
- 2.3. Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, kommen die Schüler bitte pünktlich zu ihrem Unterrichtsbeginn in die Schule oder halten sich bis dahin in der Malteser-Cafeteria oder in der Mensa auf.
- 2.4. Alle Eltern und schulfremde Personen, die das Schulgebäude betreten, melden sich im Sekretariat an. Dies gilt auch für ehemalige Schüler/Innen der KSSF.
- 2.5. Alle Lehrkräfte und alle Schüler/Innen sind dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsarbeit pünktlich begonnen werden kann. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass der Unterricht pünktlich beendet wird.
- 2.6. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, geben die Klassensprecher/Innen oder damit beauftragte SchülerInnen im Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid.

3. Vertretungsunterricht

- 3.1. Der Vertretungsunterricht ist aktive Lernzeit. Gemäß der Rahmenschulordnung § 2.3 hat jede/r Schüler/In die Pflicht die dafür erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.

4. Pausenordnung

- 4.1. In jeder großen Pause gehen alle Schüler/Innen der Grundschule und der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Die Klassen 1-6 gehen auf den Sportplatz, die Klassen 7-10 gehen auf den „kleinen“ Hof und den Kastanienhof.
- 4.2. Schüler und Schülerinnen dürfen nur mit Softbällen auf dem Hof spielen.
- 4.3. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler/Innen zügig den Raum. Die unterrichtende Lehrkraft schließt den Raum sofort danach ab. Die Schüler/Innen gehen direkt auf den jeweiligen Hof (siehe oben).
- 4.4. Die Pausenhöfe sowie die Mensa werden nach einem gesonderten Plan durch die Schüler/innen gereinigt.
- 4.5. Regenpause: Wenn es abklingelt, bleiben alle Schüler/Innen der Klassen 1-10 im Schulgebäude.
- 4.6. Regelungen für die Klassen 1-6
 - 4.6.1. Die Pausenaufsicht beendet die Pause.
 - 4.6.2. Oberschüler sind für die Hofreinigung des Grundschulhofes einschließlich Kastanienhof zuständig. Der Sportplatzhof endet am Kita-Tor hinter der Tischtennisplatte vor dem Durchgang zur Malteser-Cafeteria.
 - 4.6.3. Grundschüler sind für die Hofreinigung des Sportplatzhofes zuständig.
- 4.7. Regelungen für die Klassen 7-10:
 - 4.7.1. Die Malteser-Cafeteria ist in der 1. und 2. großen Pause geschlossen. Die Oberschüler/Innen dürfen sich während der großen Pausen nicht auf dem Sportplatzhof aufhalten.
 - 4.7.2. Oberschüler sind für die Hofreinigung des „kleinen“ Hofes einschließlich Kastanienhof zuständig.
 - 4.7.3. Schüler/Innen der Klassen 7-10, die in der 7. Stunde noch Unterricht haben, verbringen die 3. große Pause auf dem Sportplatzhof.

Katholische Schule Sankt Franziskus

gemeinsam lernen - einander verstehen - eine Schule für alle Kinder

Grundschule – Integrierte Sekundarschule (ISS) mit gymnasialer Oberstufe



Hohenstaufenstr. 1 - 2 · 10781 Berlin · Tel. 030 / 9142948-0 · Fax 030 / 9142948-29

- 4.7.4. Die Schüler/Innen der Räume 108, 211, 307, 309, 407 nutzen den Ausgang zum Kastanienhof, um in die Pause auf den Hof zu gehen und von der Pause zu ihren Klassenräumen zurück zu kommen.
- 4.8. Regelungen für die Klassen 11-13:
- 4.8.1. Oberstufenschüler/Innen halten sich während der großen Pausen im „Ei“ auf oder verlassen das Schulgebäude. Die Schüler/Innen der 11. Klassen halten sich in ihrem Klassenraum auf oder verlassen das Schulgebäude.

Stand April 2018

Mensaordnung

1. Die Mensa dient der gesamten Schulgemeinschaft. Deshalb ist jeder für die Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten verantwortlich. Dazu gehören u.a. auch das Abräumen des Geschirrs, und das Säubern der Tische nach dem Mittagessen. Zudem ist das Sitzen auf den Fensterbänken nicht erlaubt.
2. In den Frei- bzw. Vertretungsstunden wird Rücksicht auf alle anwesenden Personen genommen und das Verhalten ist dementsprechend: dies bedeutet u.a. Gespräche in Tischlautstärke, kein lautes Musikhören, keine Handy-Nutzung, kein Umherrennen usw.
3. Den Schülern der 5. und 6. Klassen, der Mittelstufe und der Oberstufe steht die Mensa in den Pausenzeiten nur für das Einnehmen des Mittagessens zur Verfügung. Sie nehmen ihr Essen in der für sie vorgesehenen Pause zu sich. Schüler/Innen, die kein warmes Mittagessen zu sich nehmen, verbringen die 2. und 3. große Pause in den Pausenhofbereichen.
4. Das Angebot der Cafeteria kann von den Grundschulern (Klassen 4-6) und von den Mittelstufenschüler/Innen (Klassen 7-10) in den großen Pausen genutzt werden. Der Verkauf erfolgt „nach hinten“ auf den Pausenhof.

Stand: April 2018